



<b>Immobilienvermittler - zur Sachkundeprüfung anmelden</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	3
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	3
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	3
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	4

# Immobilienvermittlung - zur Sachkundeprüfung anmelden

Um Immobilienvermittlung zu können, müssen Sie Ihre fachliche Qualifikation nachweisen. In der Regel erfolgt dieser Nachweis durch das erfolgreiche Ablegen der Sachkundeprüfung bei der IHK.

## Schriftlicher und praktischer Teil der Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Prüfungsteil. Die Teilnahme am praktischen Prüfungsteil setzt das Bestehen des schriftlichen Teils voraus.

- Im schriftlichen Teil der Prüfung müssen Sie die notwendigen rechtlichen und fachlichen Kenntnisse nachweisen, beispielsweise hinsichtlich Verbraucherrechten und Fachbegriffen.
- Im praktischen Teil müssen Sie ein simuliertes Kundenberatungsgespräch durchführen.
- Sie können vom praktischen Teil befreit werden, wenn Sie über eine Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler, Honorar-Finanzanlagenberater, Versicherungsvermittler oder Versicherungsberater verfügen.
- Alternativ zur Sachkundeprüfung können Sie Ihre Sachkunde für die Erlaubnis auch mit bestimmten Berufsabschlüssen aus dem Versicherungs- und Finanzwesen nachweisen.

## Verfahrensablauf

1. Sie melden sich bei einer Industrie- und Handelskammer Ihrer Wahl mit einem Anmeldeformular oder online für die Sachkundeprüfung an.
2. In der Anmeldung wählen Sie einen Prüfungstermin aus und geben an, ob Sie eine Vollprüfung absolvieren möchten, von dem praktischen Prüfungsteil befreit werden können oder nur die praktische Prüfung als Wiederholungsprüfung ablegen möchten.
3. Wenn die Anmeldung vollständig und fristgerecht eingegangen ist und noch freie Plätze vorhanden sind, erhalten Sie von der Industrie- und Handelskammer eine Einladung zu der Prüfung mit weiteren Informationen und einen Gebührenbescheid.
4. Bei Bestehen erhalten Sie Ihre Bescheinigung in der Regel binnen 1-2 Wochen nach der Prüfung per Post.
5. Wenn Sie die Prüfung nicht bestehen, erhalten Sie einen Bescheid über das Nichtbestehen, in dem auf die Möglichkeit der Wiederholung hingewiesen wird. Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

## Voraussetzungen

- **Persönliches Erscheinen**  
Sie müssen zu den Prüfungen persönlich erscheinen.
- **Anmeldefrist beachten**  
Die Prüfung wird an maximal acht bundeseinheitlichen Terminen angeboten.
- **Ggf. Befreiung von der praktischen Prüfung**  
Möglich, wenn Sie über eine Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler, Honorar-

Finanzanlagenberater, Versicherungsvermittler oder Versicherungsberater verfügen oder wenn Sie einen anderen gleichgestellten Sachkundenachweis bzw. Abschluss besitzen.

## Erforderliche Unterlagen

- **Anmeldung zur Sachkundeprüfung**  
ausschließlich online möglich  
Sie müssen sich dafür auf dem Anmeldeportal der IHK Berlin registrieren.
- **Lichtbildausweis zur Identifikation bei der Prüfung**
- **Ggf. Nachweis zur Befreiung von der praktischen Prüfung**  
Welche Unterlagen hierfür erforderlich sind, können Sie dem Anmeldeformular entnehmen.
- **Ggf. Nachweis über das Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils**  
Nur notwendig bei bloßer Wiederholung des praktischen Prüfungsteils

## Gebühren

- 240,00 Euro: Schriftlicher Prüfungsteil
- 220,00 Euro: Praktischer Prüfungsteil
- 360,00 Euro: Schriftlicher und praktischer Prüfungsteil

## Rechtsgrundlagen

- **Immobilienverkehrsvermittlungsgesetz (ImmVermV) §§ 1 bis 5**  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/immvermv/BJNR104610016.html#BJNR104610016BJNG000100000>)
- **Gewerbeordnung (GewO) § 34i Abs. 2 Nr. 4**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/\\_34i.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34i.html))
- **Gebührenordnung der IHK (Abschnitt C.9)**  
(<https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/2256952/9289dfb239a0167a27d5a6159523ee4a/ihk-gebuehrenordnung-data.pdf>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Sie erhalten die Bescheinigung in der Regel binnen 1 -2 Wochen nach der Prüfung.

## Weiterführende Informationen

- **Übersicht der Industrie- und Handelskammern in Deutschland**  
(<https://www.ihk.de/?fdialog=ihk-finder%2F%2F>)
- **Auflistung der anstelle der Prüfung als Sachkunde anerkannten Berufsabschlüsse**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/immvermv/\\_4.html](http://www.gesetze-im-internet.de/immvermv/_4.html))
- **Informationen zur Sachkundeprüfung der DIHK**  
(<https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/gruendung-und-nachfolge-unternehmensfinanzierung/sach-und-fachkundepruefungen-im-ueberblick-11732>)
- **Informationen zur Prüfung der IHK Berlin**  
(<https://www.ihk.de/berlin/pruefungen-lehrgaenge/pruefungen/sach-und-fachkundepruefung/sachkundepruefung-immobilienverkehrsvermittlung>-

[einstieg-3401130](#))

- **Merkblatt der IHK Berlin**

(<https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/5554600/2d0c105cae3645b1308c21abfac866b4/pruefungsablauf-der-skp-idv-nach-34i-der-gewo-data.pdf>)

## **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

<https://portal.ihk-berlin.de/>